ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN:

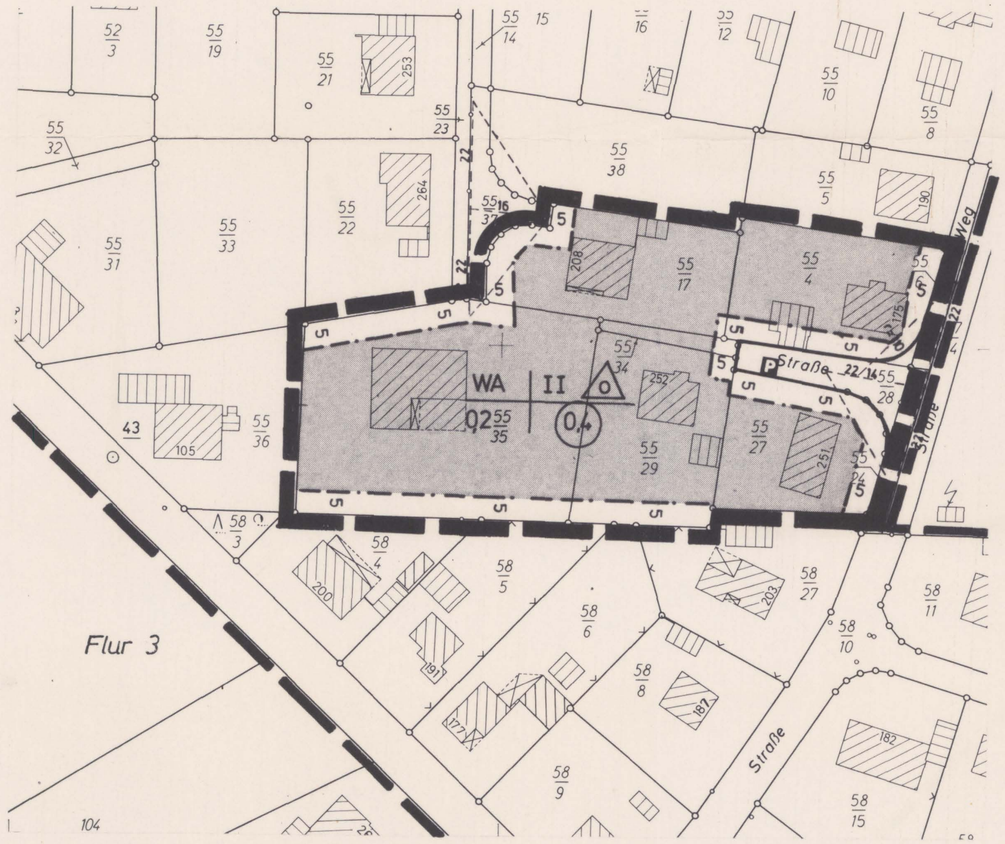

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Vereinfachten Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- P — Öffentliche Parkfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,2 — Grundflächenzahl
- (0,4) — Geschoßflächenzahl
- o — Offene Bauweise
- △o — Nur Einzel und Doppelhäuser zulässig
- WA | II △o / 0,2 | (0,4) — Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck

GRUND DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG:

Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche und Aufhebung eines Fußweges.

Ausgearbeitet: Landkreis Nienburg / Weser
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
I. A

Nienburg / W. .....

BESCHLUSS:

Die vereinfachte Änderung wurde gem. §13 BBauG vom Rat der Gemeinde beschlossen.

Husum, den 26.10.1981

L.S.

Gemeinde Husum · Landkreis Nienburg / Weser

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg (Weser) erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 6.11.1981 Az.: AIII 34/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.10.1981).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 6.11.1981

Nowak

KATASTERAMT NIENBURG (WESER)

Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

H U S U M

SAMTGEMEINDE LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 1

„OSTERFELD - NEU"

Flur 3 – Maßstab 1:1000

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG